



Brüssel, den 10. Dezember 2014
(OR. en)

16700/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0014 (COD)

AGRI 786
AGRIFIN 164
AGRIORG 167
CODEC 2472

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 15891/14

Betr.: **Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen**

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse

– Sachstandsbericht des Vorsitzes

I. EINLEITUNG

1. Der Vorsitz unterbreitet hiermit seinen Bericht über die im zweiten Halbjahr 2014 bei den Vorschlägen zu Schulprogrammen erzielten Fortschritte. Dieser Bericht wurde unter Federführung des Vorsitzes auf der Grundlage der vom Rat und seinen Vorbereitungsgremien vertretenen Standpunkten erstellt.

2. Die Kommission hat am 30. Januar 2014 die eingangs genannten Vorschläge vorgelegt. Der erste Vorschlag dient der Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen (Vorschlag "Einheitliche GMO", Dok. 5958/14). Mit dem zweiten Vorschlag soll die Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 (Vorschlag "Festsetzung", Dok. 6054/14) geändert werden.
3. Die Gruppe "Horizontale Agrarfragen" hat unter griechischem Vorsitz¹ drei fachliche Prüfungen der Vorschläge durchgeführt und eine Reihe von Formulierungsvorschlägen des Vorsitzes zur Kenntnis genommen². Es wurde deutlich, dass die Delegationen große Schwierigkeiten mit drei zentralen Fragen hatten – der Rechtsgrundlage, der Liste der in Betracht kommenden Erzeugnisse sowie den Zuweisungskriterien³.

II. ARBEITEN UNTER ITALIENISCHEM VORSITZ

A. Arbeiten im Rat

4. Auf der Grundlage der Arbeit unter dem griechischem Vorsitz konzentrierte sich die Gruppe "Horizontale Agrarfragen" in ihrer Sitzung vom 8. September 2014 auf die drei noch offenen Fragen, die unter griechischem Vorsitz als kritisch eingestuft worden waren – nämlich die Rechtsgrundlage, die Liste der in Betracht kommenden Erzeugnisse und die Zuweisungskriterien – und erörterte sie ausführlich.
5. Der Sonderausschuss Landwirtschaft vertiefte die Erörterung dieser Fragen am 12. September 2014 in einer Orientierungsaussprache.

¹ Siehe Sachstandsbericht des Vorsitzes (Dok. 10456/14).

² Dok. 9604/14.

³ Es sei daran erinnert, dass einige wenige Delegationen sich dafür aussprachen, zwei getrennte Regelungen beizubehalten.

Zur Rechtsgrundlage

6. In Bezug auf die Frage der Rechtsgrundlage bekräftigten die Delegationen ihre einstimmige Unterstützung der Auffassung des Juristischen Dienstes des Rates, nach der für die Bestimmungen des Vorschlags "Einheitliche GMO", mit denen die Höhe der Beihilfen festgesetzt wird, Artikel 43 Absatz 3 AEUV als Rechtsgrundlage herangezogen werden sollte. In diesem Zusammenhang hatten die Delegationen Vorbehalte gegen die von der Kommission vorgeschlagene Streichung der Bestimmungen über die Festsetzung von Beihilfen aus der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates (Artikel 5 und 6).
7. Auf dieser Grundlage billigte der Sonderausschuss Landwirtschaft am 20. Oktober 2014 den Wortlaut eines Schreibens an die Kommission, mit dem diese ersucht wird, ihre Vorschläge zu ändern, damit den Vorrechten des Rates nach dem AEUV uneingeschränkt Rechnung getragen wird. Das Schreiben wurde am 7. November 2014 vom Rat gebilligt, vom Präsidenten des Rates unterschrieben und am selben Tag an die Kommission geschickt. In Erwartung der Antwort der Kommission wurde die fachliche Prüfung der Vorschläge ausgesetzt.

Zum Geltungsbereich (Artikel 23)

8. Einige Delegationen konnten zwar eine eng gefasste Liste von für eine regelmäßige Abgabe in Betracht kommenden Erzeugnissen – wie von der Kommission vorgeschlagen – unterstützen; die große Mehrheit hielt den vorgeschlagenen Geltungsbereich jedoch für nicht zufriedenstellend und forderte eine Ausweitung des Geltungsbereichs, womit sie den bereits unter griechischem Vorsitz vertretenen Standpunkt bestätigte. Ihrer Ansicht nach würden nicht nur viele gesunde Erzeugnisse zu Unrecht ausgeschlossen, durch einen zu eng gefassten Anwendungsbereich könnte auch die Attraktivität des Schulprogramms gefährdet werden. Nach Auffassung dieser Delegationen wäre eine Erweiterung der Liste der in Betracht kommenden Erzeugnisse mit dem Ziel des Programms vereinbar, sofern klare Gesundheitsparameter festgelegt würden. Insbesondere forderten viele Delegationen, den derzeitigen Geltungsbereich beizubehalten. Beinahe alle Delegationen, die eine Ausweitung des Geltungsbereichs wünschen, forderten die Einbeziehung anderer Milchprodukte als Trinkmilch⁴ – insbesondere Käse, Joghurt und Milchlischgetränke –, und mehrere Delegationen forderten außerdem die Einbeziehung von verarbeitetem Obst und Gemüse. Schließlich wünschten einige Delegationen auch die Einbeziehung von Honig, Tafeloliven und Olivenöl.

⁴ Einige wenige Delegationen hoben zudem ausdrücklich hervor, wie wichtig es sei, laktosefreie Milch einzubeziehen.

9. Die Kriterien für die Zuweisung der Unionsbeihilfen wurden auf fachlicher wie auch auf politischer Ebene erörtert. Viele Delegationen sahen "die bisherige Nutzung von Mitteln im Rahmen früherer Programme für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder" als eines von zwei Kriterien für die Zuweisung der Unionsbeihilfen für Milch kritisch. Ihrer Auffassung nach würden die Mitgliedstaaten benachteiligt, die bislang nicht umfassend von dem Schulmilchprogramm profitiert hatten oder die keine historischen Aufzeichnungen darüber haben, da sie erst kürzlich der EU beigetreten sind, wodurch in Zukunft ein Teufelskreis entstünde. Einige der Delegationen, die das Kriterium ablehnen und eine Vereinfachung des gemeinsamen Programms fordern, schlugen vor, dieselben Kriterien wie für Obst und Gemüse zu anzuwenden, d.h. die Anzahl der Kinder und den Entwicklungsstand der Regionen innerhalb eines Mitgliedstaats heranzuziehen. Eine Reihe anderer Delegationen verteidigte jedoch das Kriterium der bisherigen Nutzung von Mitteln, damit die Mitgliedstaaten, in denen das Programm erfolgreich durchgeführt worden ist, nicht benachteiligt werden.
10. In der Sitzung der Gruppe vom 8. September 2014 legte die Kommission ein Non-Paper vor, in dem eine der möglichen Methoden für die Berechnung der vorläufigen Mittelzuweisungen für Milch je Mitgliedstaat unter dem neuen Schulprogramm auf Grundlage der durchschnittlichen Nutzung des Schulmilchprogramms im Zeitraum 2009-2011 vorgeschlagen wird. Auch wenn einige Delegationen bedauerten, dass die Kommission keine vorläufigen Zahlen zur vorgeschlagenen Aufteilung der Milchzuweisung vorgelegt hatte, und einige andere mit der vorgeschlagenen Methode an sich unzufrieden waren, waren die Delegationen im Allgemeinen bereit, die Auswirkungen der im Non-Paper vorgeschlagenen Methode genauer zu untersuchen, wobei einige sie sogar als eine interessante Grundlage sahen, die weiter ausgebaut werden könnte.
11. Einige Delegationen bestanden darauf, dass die besonderen Umstände kleiner Mitgliedstaaten berücksichtigt und Mindestzuweisungen an Beihilfen festgesetzt werden müssten. Die Kommission zeigte Verständnis für diese Forderung.
12. Zahlreiche Delegationen forderten mehr Flexibilität im Vergleich zum Vorschlag der Kommission, in dem eine Übertragung von bis zu 15 % der vorläufigen Mittelzuweisungen von einer Komponente des Programms auf die andere vorgesehen ist.

B. Arbeiten in den anderen Organen und Einrichtungen

13. Nach der Sitzungspause wegen der Europawahlen hat das **Europäische Parlament** seine Arbeit an dem Vorschlag "Einheitliche GMO" im Juli 2014 aufgenommen. Herr Marc Tarabella (S&D, BE) wurde zum Berichterstatter bestellt. Die Schattenberichterstatter sind Sophia Ribeiro (EVP, PT), James Nicholson (ECR, UK), Ulrike Müller (ADLE, DE), Matt Carthy (GUE/NGL, IE), Bronis Ropé (Verts/ALE, LT) und Marco Zullo (EFDD, IT). Das Europäische Parlament arbeitet derzeit an dem Bericht, der auf Ausschussebene im Februar/März 2015 zur Abstimmung kommen soll.
14. Der **Wirtschafts- und Sozialausschuss** hat seine Stellungnahme zum Vorschlag "Einheitliche GMO" auf seiner 500. Plenartagung vom 9. Juli 2014 einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Der **Ausschuss der Regionen**, dessen fakultative Anhörung der Rat beschlossen hatte⁵, hat seine Stellungnahme auf seiner 108. Plenartagung vom 7. Oktober 2014 einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet.
15. Bislang haben fünf **nationale Parlamente** Stellungnahmen zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgelegt⁶.

III. FAZIT

16. Der Vorsitz ersucht den Rat, den Sachstand zu diesem Dossier zur Kenntnis zu nehmen.

⁵ Siehe Beschluss des ASStV vom 7. März 2014 (Dok. 6784/14).

⁶ Siehe Dok. 9676/14 (spanisches Parlament), Dok. 9002/14 (kroatisches Parlament), Dok. 9001/14 (litauisches Parlament), Dok. 8386/14 (italienisches Parlament), Dok. 8350/14 und Dok. 10625/14 (portugiesisches Parlament).